

Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
e-mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at



P12-0612

Dobermannsdorf, 11. September 2012

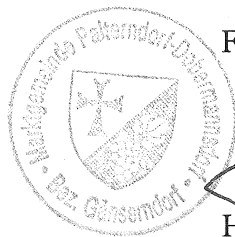
Umwelt - Förderungsrichtlinien

1. Die Marktgemeinde Palterndorf – Dobermannsdorf fördert ab 1. Oktober 2012 die Installierung von

- Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung für Wohnzwecke
- Solaranlagen als Zusatzheizung
- Wärmepumpen zur Warmwasseraufbereitung
- Wärmepumpen zur Beheizung
- Photovoltaikanlagen

für Einfamilien-, Mehrfamilienhäusern und Betriebe mit einem Betrag von max. € 300,--, vorausgesetzt es werden 30 % der Investitionskosten nicht überschritten, als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Weiters wird die Förderhöhe an die Gesamtförderung pro Kalenderjahr mit maximal € 4.000,-- gekoppelt.

2. Für die Installierung einer Anlage muss vor Baubeginn eine Bauanzeige und nach Fertigstellung eine Bestätigung über ordnungsgemäße Installation der Anlage durch ein befugtes Unternehmen vorgelegt werden.
3. Der Antrag auf Förderung kann frühestens mit der Bauanzeige und muss spätestens mit der Fertigstellungsmeldung eingebracht werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im darauf folgenden Kalenderjahr nach der Fertigstellungsmeldung. Eine neuerliche Förderung ist erst nach Ablauf von 3 Jahren möglich.
4. Die Aktion läuft ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Gemeinderat keine Änderung der Richtlinien beschließt.



Für den Gemeinderat:


Herbert Nowohradsky
Bürgermeister